

— (Die neuen Wiener Gemeindesteuern.)
 Dienstag den 16. d. wird sich der Wiener Gemeinderat mit den kürzlich an anderer Stelle des Blattes bereits veröffentlichten neuen Steuerprojekten zu befassen haben. Es müssen ihnen zweifellos gewisse Vorzüge zugebilligt werden, in positiver und negativer Beziehung. Als positiver Gewinn ist die Einführung der Wertzuwachssteuer zu verzeichnen, einer überaus gerechten, die zumeist ganz mühelose Bereicherung ergreifenden Steuer. Von negativem Vorteil ist das Fehlen jeglicher Zuschlagserhöhung zur staatlichen Gebäudesteuer sowie einer Steigerung der Mietzinssteuer; damit wird eine der Gemeindesteuerpolitik zuzuschreibende weitere Belastung der Mieter vermieden. Demgegenüber weisen die neuen Steuern aber auch erhebliche Nachteile auf. Die Gemeinde ergreift beinahe alles, was nur irgendwie in ihrem Machtbereich liegt. Sie steigert ihre Umlagen auf die direkten und indirekten Staatssteuern, sie führt neue Gemeindesteuern ein und verteuert die Leistungen ihrer Unternehmungen. Nicht weniger als fünfzehn Steuerarten werden zur Erzielung der gewünschten Mehreinnahmen dienstbar gemacht, und mit größerer Berechtigung als sonst darf man von Flicksteuern sprechen. Frei-

lich wäre es ein Unrecht, die Schuld daran ausschließlich der Gemeindeverwaltung zur Last legen zu wollen. Die Hauptschuld an diesen und ähnlichen Erscheinungen liegt vielmehr an dem überaus schädlichen System der österreichischen Zuschlagswirtschaft, die, in letzter Zeit langsam durchbrochen, nach dem Kriege hoffentlich eine gründliche Wandlung erfahren wird. Bei alledem läßt sich aber nicht bestreiten, daß die offizielle Behauptung: „Der ganzen Bedeckungsvorlage liegt die Absicht zugrunde, alle Kreise der Bevölkerung möglichst gleichmäßig und daher die Gesamtheit möglichst gering zu belasten“, sich bei näherer Prüfung als wenig stichhältig erweist. Aus dem Umstand, daß die hauptsächlichsten Erträge aus der Erhöhung der Bierauslage, der Branntweinabgabe, der Straßenbahn- und Stellwagentarife usw. zu erhoffen sind, geht deutlich hervor, daß in erster Linie die unteren und die mittleren Schichten der Bevölkerung zu den neuen Steuern herangezogen werden. Die reichsten und leistungsfähigsten Bevölkerungskreise kommen verhältnismäßig gut davon. Aber auch bei ihnen finden sich bemerkenswerte Differenzierungen vor. So wird der Zuschlag zur Grundsteuer bloß um zwei Prozent, zur besonderen Erwerbsteuer aber um sieben Prozent erhöht. Aus letzterer wird eine Mehreinnahme von 1.700.000 Kronen, aus der Grundsteuer bloß von — 5400 Kronen erwartet. Diese Steuer ist aber eine Ertragsteuer der landwirtschaftlichen Bodennutzungen, die, soweit es sich um landwirtschaftliche Kulturen im Bannkreise des Wiener Gemeindegebietes handelt, während der Kriegszeit jedenfalls sehr ergiebig waren. Die Grundsteuer erfaßt aber auch den der landwirtschaftlichen Kultur entzogenen Boden, und zwar sowohl Grundstücke, die einem Nutzzwecke dienen (wie Steinbrüche, Lagerplätze, Eisenbahnen u. a.), als auch Grundstücke, die lediglich dem Vergnügen gewidmet sind, zum Beispiel Jagdgrundstücke, Rennplätze, Privatparks u. a. In beiden Fällen wären die Besitzer in der Lage, ansehnliche Beträge an die Gemeinde abzuführen.